

Noch nicht genehmigte Fassung!

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## *Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg*

am **16. Mai 2013**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

### ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
2. **Ahorner** Herbert .....
3. **Bartenberger** Maria.....
4. **Bauer** Andrea.....
5. **Binder** Franz.....
6. **Böttcher** Emil.....
7. **Dorninger** Elfriede.....
8. **Hackl** Sigrid .....
9. **Höller** Alois .....
10. **Kainmüller** Günter.....
11. **Ladendorfer** Andreas .....
12. **Ladendorfer** Markus .....
13. **Manzenreiter** Franz .....
14. **Nachum** Hildegard.....
15. **Reindl** Herbert.....
16. **Sandner** Hermann.....
17. **Satzinger** Helmut .....
18. **Steininger** Herbert .....
19. **Tischberger** Philipp.....
20. ....
21. ....
22. ....
23. ....
24. ....
25. ....

### Ersatzmitglieder:

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Hackl</b> Friedrich .....     | für <b>Affenzeller</b> Wolfgang .....   |
| <b>Prieschl</b> Karl .....       | für <b>Freudenthaler</b> Wolfgang ..... |
| <b>Haunschmied</b> Herbert ..... | für <b>Katzenschläger</b> Martin .....  |
| <b>DI Lengauer</b> Günter .....  | für <b>Winklehner</b> Alois.....        |
| <b>Horner</b> Hubert .....       | für <b>Ing. Leitgöb</b> Walter .....    |
| <b>Kaar</b> Josef .....          | für <b>Gratzl</b> Sieglinde .....       |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....

### Es fehlen:

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| entschuldigt:   | entschuldigte Ersatzmitglieder: |
| <b>Affenzeller</b> Wolfgang, <b>Freudenthaler</b> Wolfgang, | siehe Rückseite .....           |
| <b>Katzenschläger</b> Martin, <b>Winklehner</b> Alois,      | .....                           |
| Ing. <b>Leitgöb</b> Walter, <b>Gratzl</b> Sieglinde .....   | unentschuldigt: .....           |
| .....   | .....                           |

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.<sup>00</sup> Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 6. Mai 2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. März 2013 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund des Todesfalles von Vizebgm. Leopold Stütz und des Mandatsverzichtes von GR-Mitglied Christian Weigl die Ersatzmitglieder Herbert Steininger und Wolfgang Affenzeller in den Gemeinderat nachberufen wurden.

Weiters berichtet er, dass sich die ÖVP-GR-Mitglieder Wolfgang Affenzeller, Wolfgang Freudenthaler, Martin Katzenschläger und Alois Winklehner zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt haben. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, Herbert Haunschmied und DI Günter Lengauer erschienen, nachdem sich die nächstgereihten Ersatzmitglieder Klaus Hasiweder, Ernst Kiesenhofer, Martin Bergsmann, Regina Gangl, Gerhard Etzelstorfer, Harald Brandstätter und Christian Freudenthaler ebenfalls entschuldigt haben.

Das Gemeinderatsmitglied Elfriede Dorninger hat kurz vor der Sitzung mitgeteilt, dass sie aufgrund der dringenden Arbeiten in der Landwirtschaft nicht rechtzeitig zur Sitzung kommen kann. Sie wird entweder verspätet kommen oder entschuldigt sich zur Teilnahme.

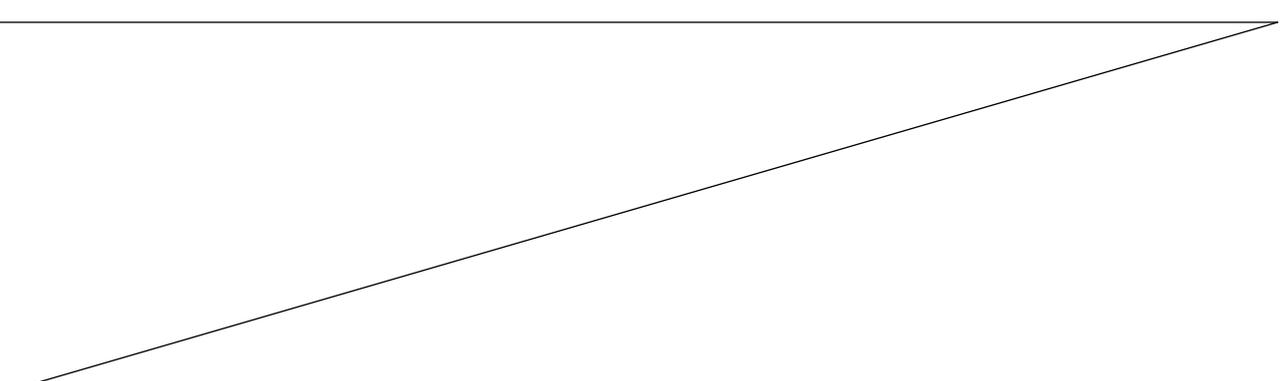
Für das entschuldigte SPÖ-GR-Mitglied Sieglinde Gratzl ist das Ersatzmitglied Josef Kaar erschienen, nachdem sich das nächstgereichte Ersatzmitglied Josef Katzmaier ebenfalls entschuldigt hat.

Zudem hat sich das Grüne-GR-Mitglied Ing. Walter Leitgöb zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für ihn wurde das Ersatzmitglied Hubert Horner eingeladen, welcher auch erschienen ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die ÖVP-Fraktion in der Sitzung am 16. April 2013 Herbert Steininger, Steinböckhof 4/2, zum neuen Fraktionsobmann bestellt hat. Die diesbezügliche schriftliche Anzeige liegt vor.

Es ist ein Zuhörer erschienen.

---



**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Nachwahlen in Organe der Gemeinde:**

Durchführung von Nachwahlen in Organe der Gemeinde bzw. außerhalb der Gemeinde aufgrund des Todes des Vizebürgermeisters Leopold Stütz und des Mandatsverzichtes von Christian Weigl

- a) Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes (Fraktionswahl) (§ 20 Abs.7 O.ö. GemO)
- b) Angelobung des neuen Gemeindevorstandsmitgliedes (§ 24 Abs.4 O.ö. GemO)
- c) Nachwahl von Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) sowie eines Obmannes bzw. Obmann-Stellvertreter (Fraktionswahl) in den Bauausschuss und Sozialausschuss (§ 18b, § 33, § 33a O.ö. GemO)
- d) Wahl eines Dienstgebervertreters und des Vorsitzenden (Stellvertreter) des Personalbeirates im Sinne des § 13 O.ö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001
- e) Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde (§ 33a O.ö. GemO) (Sozialhilfeverband, Bezirksabfallverband, Reinhaltungsverband, Regionalverein Mühlviertler Kernland –Leader-Region, Gemeindeverband Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn, INKOBÄ, Hochwasserschutzverband Aist, Verein Betreubares Wohnen, Verein Tourismuskern Lasberg)

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Todes von Vizebürgermeister Leopold Stütz und des Mandatsverzichtes von Christian Weigl einige Nachwahlen in Organe der Gemeinde durchzuführen sind.

Gemäß § 52 der Gemeindeordnung sind Wahlen grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der gesamte Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt. Zur rascheren Abwicklung des Wahlvorganges erscheint es zweckmäßig, wenn in einem Beschluss festgelegt wird, dass in der Nachwahl nicht geheim mittels Stimmzettel abgestimmt wird, sondern offen per Handzeichen.

Hierauf stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass die nachfolgenden Wahlen durch Erhebung der Hand und nicht geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden soll.

**Abstimmung:** Ohne Debatte wird dem Antrag durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

**Zu a)**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes in Fraktionswahl folgender Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten ÖVP Fraktion vorliegt:

Herbert Steininger	DGKP	geb. 21.09.1962	Steinböckhof 4/2
--------------------	------	-----------------	------------------

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dem vorliegenden Wahlvorschlag in Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion die Zustimmung zu geben.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

**Zu b)**

In diesem Tagesordnungspunkt fortfahrend teilt der Vorsitzende mit, dass gemäß § 24 Abs. 4 nun das neu gewählte Gemeindevorstandsmitglied in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gemäß § 20 Abs.4 der Oö. Gemeindeordnung der gesetzmäßigen, unparteiischen und uneigennütigen Amtsführung abzulegen hat.

Sodann legt das Gemeindevorstandsmitglied Steininger das Gelöbnis ab.

Der Vorsitzende dankt für die Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion zum Wohle der Bevölkerung.

**Zu c)**

Der Vorsitzende berichtet, dass Vizebgm. Leopold Stütz im Bauausschuss sowie im Sozialausschuss Mitglied war. Auch Christian Weigl war Mitglied des Sozialausschusses. Weiters war Stütz im Bauausschuss Obmannstellvertreter und im Sozialausschuss Obmann. Gemäß § 18b, § 33, § 33a O.ö. GemO sind nun die entsprechenden Nachwahlen in Fraktionswahl durchzuführen.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung am 14.10.2009 wurden die Obmannstellen bzw. Stellvertreterstellen für den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung (Bauausschuss) der ÖVP-Fraktion und für den Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten (Sozialausschuss) die Obmannstelle ebenfalls der ÖVP-Fraktion zugeteilt. In diesem Sinne sind auch die Nachwahlen der Obmannstellen bzw. Obmannstellvertreterstellen durch die ÖVP-Fraktion heute durchzuführen.

Der Wahlvorschlag lautet wie folgt:

**Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung (Bauausschuss):**

Neues Mitglied statt Stütz:

Martin Bergsmann	Bau- Polier	geb. 24.04.1971	Lindenfeld 20
------------------	-------------	-----------------	---------------

Neuer Obmannstellvertreter statt Stütz:

Herbert Ahorner	Unternehmer	geb. 14.11.1964	Am Berg 1
-----------------	-------------	-----------------	-----------

Neues Ersatzmitglied statt Bergsmann:

Roman Bittner	Angestellter	geb. 30.01.1976	Oswalderstraße 18/5
---------------	--------------	-----------------	---------------------

**Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten (Sozialausschuss):**

Neues Mitglied und neuer Obmann statt Stütz:

Herbert Steininger	DGKP	geb. 21.09.1962	Steinböckhof 4/2
--------------------	------	-----------------	------------------

Neues Mitglied statt Christian Weigl:

Wolfgang Affenzeller	Bankangestellter	geb. 08.02.1977	Teichweg 10/8
----------------------	------------------	-----------------	---------------

Neues Ersatzmitglied statt Wolfgang Affenzeller

Regina Gangl	DGKS	geb. 25.09.1968	Oswalderstraße 35
--------------	------	-----------------	-------------------

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass die ÖVP-Fraktion dem vorliegenden Wahlvorschlag für die Nachwahl der Mitglieder in die beiden Ausschüsse sowie die Besetzung der Funktion des Obmannes im Sozialausschuss bzw. des Obmannstellvertreterers im Bauausschuss wie vorgeschlagen zustimmen möge.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch die Mitglieder der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand beschlossen.

**Zu d)**

Weiters informiert der Vorsitzende, dass Vizebgm. Leo Stütz Dienstgebervertreter im Personalbeirat und auch dessen Vorsitzender war. Die Nachwahl ist im Sinne des § 13 des O.ö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 durchzuführen.

Neues Mitglied und Vorsitzender-Stellvertreter:

Herbert Steininger	DGKP	geb. 21.09.1962	Steinböckhof 4/2
--------------------	------	-----------------	------------------

Neuer Vorsitzender (bisher Vorsitzender-Stellvertreter):

Markus Ladendorfer	Landesbeamter	geb. 15.03.1972	Paben 12a
--------------------	---------------	-----------------	-----------

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, das neue Personalbeiratsmitglied und den Vorsitzenden bzw. Vorsitzender-Stellvertreter im Sinne des eingebrachten Wahlvorschlages zu wählen.

**Abstimmung:** Dem Wahlvorschlag wird in Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion durch Erhebung der Hand einstimmig zugestimmt und Markus Ladendorfer als Vorsitzender bzw. Herbert Steininger als Vorsitzender-Stellvertreter durch Erhebung der Hand in Fraktionswahl einstimmig gewählt.

**Zu e)**

Gemäß § 33a O.ö. GemO sind auch noch die Vertreter (Stellvertreter) in die Organe außerhalb der Gemeinde nach zu wählen, welche bisher von Leopold Stütz besetzt waren.

Es sind Vertreter (Stellvertreter) in folgende Organe außerhalb der Gemeinde zu wählen: Sozialhilfverband, Bezirksabfallverband, Reinhaltungsverband, Regionalverein Mühlviertler Kernland – Leader-Region, Gemeindeverband Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn, INKOBA, Hochwasserschutzverband Aist, Verein Betreubares Wohnen, Verein Tourismuskern Lasberg

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion lautet wie folgt:

### 1. Stellvertreter im Sozialhilfverband

Kons. Vbgm.Hermann Sandner	Sozialversicherungsangest.	geb. 05.11.1957	Elz 44
----------------------------	----------------------------	-----------------	--------

### 2. Gemeindevertreter im Bezirksabfallverband

Martin Katzenschläger	Landwirt	geb. 03.08.1960	Siegelsdorf 9
-----------------------	----------	-----------------	---------------

Ersatzmitglied statt Katzenschläger:

Alois Winklehner	Landwirt	geb. 29.11.1967	Kronau 4/2
------------------	----------	-----------------	------------

### 3. Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung:

Gemeindevertreter in Mitgliederversammlung und Stellvertreter im Vorstand (statt Leo Stütz):

Kons. Hermann Sandner	Sozialversicherungsangestellter	geb. 05.11.1957	Elz 44
-----------------------	---------------------------------	-----------------	--------

### 4. Gemeindevertreter in der Regionalversammlung des Regionalvereines Mühlviertler Kernland (Leader-Region)

Kons. Hermann Sandner	Sozialversicherungsangestellter	geb. 05.11.1957	Elz 44
-----------------------	---------------------------------	-----------------	--------

### 5. Gemeindevertreter in der Versammlung des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn (statt Bgm. Brandstätter)

Roman Bittner	Angestellter	geb. 30.01.1976	Oswalderstraße 18/5
---------------	--------------	-----------------	---------------------

Neuer Stellvertreter bzw. Ersatz statt Leopold Stütz:

Bgm. Josef Brandstätter	Landwirt	geb.26.02.1958	Walchshof 2
-------------------------	----------	----------------	-------------

## 6. Gemeindevertreter in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes INKOBA

Herbert Ahorner	Unternehmer	geb. 14.11.1964	Am Berg 1
-----------------	-------------	-----------------	-----------

Neuer Stellvertreter bzw. Ersatz (statt Ahorner – bisher Stellvertreter):

Franz Manzenreiter	Angestellter	geb. 07.02.1954	Berggasse 2
--------------------	--------------	-----------------	-------------

## 7. Gemeindevertreter in der Vollversammlung Hochwasserschutzverband Aist

Herbert Reindl	Landwirt	geb. 11.07.1977	Reickersdorf 1
----------------	----------	-----------------	----------------

## 8. Gemeindevertreter im Verein Betreubares Wohnen im Seniorenzentrum Lasberg

Bei der letzten konstituierenden Sitzung des Gemeinderates wurde die Entsendung der fünf Gemeindevertreter in den Verein Betreubares Wohnen im Seniorenzentrum Lasberg versehentlich nicht durchgeführt. Gemäß den früheren Beschlüssen 6.3.1988 und vom 14.12.2006 wurden bisher der Bürgermeister, der Vizebürgermeister, der/die Obmann/Obfrau des Sozialausschusses, ein Seniorenvertreter und nach dem Verhältniswahlrecht ein Vertreter der SPÖ-Fraktion entsendet. Nachdem Leo Stütz Vizebgm. und Sozialausschussobmann war, war ein Vertreter nicht besetzt. Dies soll nun anlässlich der Nachwahl vollständig nachnominiert werden.

Folgender Wahlvorschlag liegt vor, wobei der Vertreter der SPÖ durch die SPÖ-Fraktion in Fraktionswahl entsendet werden soll.

Josef Brandstätter	Bürgermeister	Walchshof 2	ÖVP
Hermann Sandner	Vizebürgermeister	Elz 44	ÖVP
Herbert Steininger	Sozialausschussobmann	Steinböckhof 4/2	ÖVP
Friedrich Hackl	Seniorenvertreter	Witzelsberg 10	ÖVP
Franz Binder	ÖBB-Pensionist	Ringgasse 9/1	SPÖ

## 9. Vertreter der ÖVP-Gemeinderatsfraktion im Verein Tourismuskern Lasberg

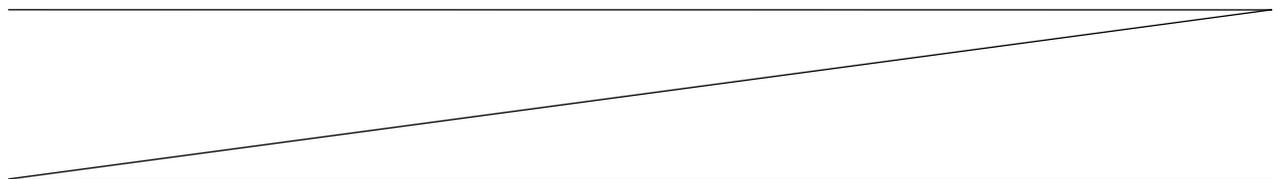
Kons. Hermann Sandner	Sozialversicherungsangestellter	geb. 05.11.1957	Elz 44
-----------------------	---------------------------------	-----------------	--------

Nachdem in der Konstituierenden Sitzung im Jahr 2009 die Entsendung der Fraktionsvertreter irrtümlich übersehen wurde, weil die bisherigen Vertreter Leo Stütz (ÖVP), Franz Binder (SPÖ) und Ignaz Haunschmied (FPÖ) ihre Funktion weiter ausübten, wurde von der Fraktion der Grünen kein Fraktionsvertreter entsendet. Dies sollte nun heute nachgeholt werden. Seitens der Grünen liegt folgender Vorschlag vor:

Hubert Horner	Pensionist	geb. 05.02.1956	Am Kopenberg 9
---------------	------------	-----------------	----------------

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dem Wahlvorschlag zuzustimmen und die vorgeschlagenen Gemeindevertreter (Stellvertreter) in die Organe außerhalb der Gemeinde zu wählen.

**Abstimmung:** Dem Antrag des Vorsitzenden werden die vorgeschlagenen Gemeindevertreter (Stellvertreter) durch Erhebung der Hand einstimmig in Fraktionswahl der ÖVP bzw. der SPÖ und der Grünen gewählt.



**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Interkommunale Raumentwicklung Achse S10:**

**Kenntnisnahme des interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes Wirtschaftsachse S10 und Beschluss der Vereinbarung zur kooperativen Raumentwicklung**

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GV-Mitglied Herbert Ahorner, dass der Bau der S10 rasch vorangeht. Für die Inkoba Region Freistadt war das 2011 bereits Anlass, gemeinsam intensiv über die künftige Raumentwicklung mit dem Schwerpunkt Betriebsansiedlung nachzudenken. Viele Fragen, wie z.B. Wie werden bestehende Unternehmen und Standorte berücksichtigt? Wo ist die Region für welche Betriebe attraktiv? Verträgt die Region weitere Handelsstandorte? ... beschäftigten den Gemeindeverband.

Begleitet durch das Expertenteam Resch/Schrenk/Mandl/Pree wurden Antworten im Rahmen eines fast 18 Monate dauernden Prozesses gesucht und gefunden. In einer beispielhaften kooperativen Zusammenarbeit haben die acht Gemeinden Neumarkt, Kefermarkt, Lasberg, Freistadt, Grünbach, Waldburg, Rainbach, Leopoldschlag sich auf die räumliche Entwicklung der nächsten Jahre verständigt und Spielregeln für die Zusammenarbeit in enger Kooperation mit dem Amt der OÖ LR, Abteilung Raumordnung, definiert. Vorrangzonen für betriebliche Entwicklung wurden intensiv untersucht. Vertiefende Ergebnisse aus einer eigenen Handelsstudie sind Grundlage für künftige Entscheidungen. Insgesamt wurden fünf Workshops sowie zahlreiche Experten- und Gemeindeggespräche durchgeführt, woran seitens der Marktgemeinde Lasberg Bürgermeister Brandstätter, Vizebürgermeister Stütz und Amtsleiter Wittinghofer teilnahmen.

Am 20. März 2013 fand im Technologiezentrum Freistadt die Gemeinderätekonferenz statt, wo alle Gemeinderäte aller acht Gemeinden zu einem Infoabend geladen waren. Die kompakte Ergebnisvorstellung durch das Expertenteam zeigte, dass vor allem südlich der Bezirkshauptstadt im Nachbarschaftsbereich von Freistadt - Kefermarkt größere Potentiale für Entwicklung liegen, die in Etappen sehr zielgerichtet entwickelt werden können.

Das Ergebnis dieses einzigartigen Projektes liegt nun in einem rund 150-seitigen Konzept vor. Dieses haben alle Gemeinderatsfraktionen erhalten. Weiters wurde die Vereinbarung zur kooperativen Raumentwicklung erarbeitet und nun den Gemeinden zur Beschlussfassung in den Gemeinderäten übermittelt. Die Kosten des Projektes wurden zur Gänze durch BZ-Mittel des Landes und Förderungen abgedeckt.

In der Präambel dieser Vereinbarung der acht Gemeinden Neumarkt i. M., Kefermarkt, Lasberg, Freistadt, Rainbach i. M., Grünbach b. F., Leopoldschlag und ist folgendes festgehalten:

„Die Gemeinden sind sich dieser Jahrhundertchance bewusst und sind sich auch darüber im Klaren, dass nur eine gemeinsame, akkordierte Vorgangsweise es ermöglicht, die neuen Chancen optimal für die Gesamtregion zu nutzen.

Daher soll die Zusammenarbeit zwischen diesen Gemeinden auch auf die räumliche Entwicklung ausgeweitet werden. Eine verstärkt entwicklungsorientierte Kooperation wird die anstehenden Einzelentscheidungen in der Raum- und Standortentwicklung auf gemeinsame Ziele ausrichten und zusätzlich bedeutende Synergie- und Einsparungspotenziale heben können.“

Darüber hinaus wurde das Konzept einer überörtlichen Raumverträglichkeitsprüfung gem. § 8 Abs. 6 OÖ. ROG 1994 des Landes unterzogen, deren Ergebnis in die Umsetzung des Konzeptes einfließen wird.

Ein zentrales Ergebnis der umfangreichen Arbeit, das vor allem für die Gemeinde Lasberg große Bedeutung haben wird, ist der Masterplan für den Bereich des Anschlussknotens Freistadt-Süd. Dieser zeigt eine abgestimmte Flächennutzung, ein Erschließungskonzept und eine langfristige Perspektive auf und präzisiert die strategischen Ziele auf einzelnen Teilflächen.

Der Berichterstatter ersucht den Amtsleiter, die wesentlichen Festlegungen des Konzeptes für den Bereich Freistadt-Süd sowie auch den skizzierten Zeitplan für die Nutzung der Flächen kurz zu erläutern.

Die Kooperationsvereinbarung ist in folgende acht Abschnitte gegliedert:

1. Präambel
2. Ziele und Prinzipien der Kooperation
3. Angestrebte Entwicklungsszenarien
4. Wichtige räumliche Festlegungen
5. Spielregeln der räumlichen Kooperation
6. Interkommunaler Planungsausschuss
7. Laufzeit (10 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit)
8. Evaluierung im Abstand von drei Jahren

Diese Kooperationsvereinbarung zur Raumentwicklung stellt eine freiwillige, privatrechtliche Vereinbarung der acht eigenständigen Gemeinden dar. Alle Gemeinderatsfraktionen haben den Volltext dieser Vereinbarung zum Studium erhalten. Auf die vollständige Verlesung des 10-seitigen Textes sollte daher heute aus Zeitgründen verzichtet werden können.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das interkommunale Raumentwicklungskonzept der Wirtschaftsachse S10 zur Kenntnis zu nehmen und die Vereinbarung zur kooperativen Raumentwicklung zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:      Betreuung für Kinder unter 3 Jahre**

#### *Information über den aktuellen Stand und Beratung der weiteren Vorgangsweise zur Errichtung einer Krabbelstübengruppe*

Der Obmann des zuständigen Ausschusses Vbgm. Sandner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten in der letzten Sitzung am 6. Mai eingehend mit dem Thema befasst hat und dem Gemeinderat grundsätzlich empfohlen hat, die Einrichtung einer Krabbelstübengruppe nach Feststehen der für die Landesförderung notwendigen Kinderzahl zu beschließen.

Sandner berichtet, dass es im Vorjahr einige Anfragen betreffend dieses Betreuungsangebot gegeben hat. Bei einem Elternabend im November 2012 wurde großes Interesse gezeigt. Die Bedarfsprüfung mit der verbindlichen Anmeldung im Jänner ergab 9 Anmeldungen, jedoch nur 3 Kinder an allen 5 Tagen pro Woche. Die Eltern der übrigen Kinder benötigen das Angebot jeweils nur 2-3 Tage pro Woche. Die Nutzung durch Kinder aus Nachbargemeinden könnte allenfalls noch hinzukommen.

Eine Kommission der Abteilung Bildung des Landes mit einem Hochbausachverständigen hat die räumlichen Voraussetzungen bezüglich der Einrichtung einer Krabbelstube im Kindergarten Lasberg geprüft.

Es ist geplant, dass eine Kindergartengruppe in die Volksschule übersiedeln würde, wo sich derzeit die Nachmittagsbetreuung befindet. Die Nachmittagsbetreuung müsste in die Musikschule übersiedeln – es stünden dort 2 leere Unterrichtsräume mit je 22 m<sup>2</sup> zur Verfügung – ein Mauerdurchbruch ist erforderlich.

Die Genehmigung des Landesmusikschulwerkes liegt vor, auch Dir. Kreischer hat seine Zustimmung gegeben. Im Kindergarten müsste der nun zur Verfügung stehende Raum adaptiert werden.

Die Niederschrift vom 18.3.2013 bildet die Grundlage für die erforderlichen Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen, für welche derzeit die Kostenschätzung vervollständigt wird und Firmenangebote eingeholt werden. Laut den derzeit vorliegenden Schätzungen ist mit Umbau- und Einrichtungskosten von rund 30.000 Euro zu rechnen.

In einer Anfrage vom 26.04.2013 an die Direktion Bildung des Landes wurden die Voraussetzungen für die Förderung des laufenden Betriebes geklärt. Diese sind:

- Abgeschlossene Bedarfsprüfung mit Genehmigung der Direktion Bildung
- Positive Verwendungsbewilligung
- Förderansuchen des Betreibers (Pfarrcaritas)
- Bestätigung der Abgangsdeckung durch die Gemeinde
- Anwesenheit von täglich mindestens 6 Kindern gleichzeitig im Referenzmonat Oktober
- 20 Mindestbetreuungsstunden pro Woche (nicht Öffnungszeit, sondern Betreuungszeit)

Die Gruppenförderung wird auf Basis von 30 geleisteten Betreuungsstunden wöchentlich errechnet. Wird diese nicht erreicht, wird ein prozentueller Abschlag auf die tatsächlichen Betreuungsstunden lt. Aufzeichnungen im Referenzmonat Oktober errechnet (mindestens 20 Wochenstunden). Der Antrag ist nach dem Referenzmonat mittels Formblättern an die Direktion Bildung und Gesellschaft zu richten.

In der Ausschusssitzung wurde als weitere Vorgangsweise festgelegt, dass bei einem Elternabend so rasch wie möglich der tatsächliche Bedarf festgestellt werden soll und vor allem für wie viele Wochenstunden die Betreuung tatsächlich angeboten wird.

Nach der Ausschusssitzung wurde auch eine Anfrage an den zuständigen Bearbeiter der Direktion Bildung betreffend die Finanzierung der Umbaukosten gestellt. Für die Einrichtung einer neuen Kindergartengruppe bzw. Krabbelstübengruppe gibt es eine Bundesförderung, welche im Wege der Abteilung Bildung beantragt wird. Diese wird jedoch verspätet vermutlich erst im August 2014 für Anträge 2013 ausbezahlt. Wenn die Voraussetzungen für die Bundesförderung bestehen, wird auch die Landesförderung erst im Sommer 2014 abgewickelt bzw. ausbezahlt. Die Gemeinde muss daher die Kosten vorfinanzieren.

Grundsätzlich besteht zur Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen die 1/3-Finanzierung (1/3 Gemeinde / 1/3 LZ Bildung / 1/3 BZ IKD). Bei Dauerabgangsgemeinden gibt es eine 5/12 Regelung (5/12 LZ und 7/12 BZ). Das Förderansuchen mit Kostenermittlung und Angeboten ist formlos an die Abteilung Bildung und durchschriftlich an die IKD zu richten. Auf dieses folgt die Erledigung in der Form, dass die Förderfähigkeit bestätigt und die Details über die Durchführung und Abrechnung mitgeteilt werden. Es wird auch mitgeteilt, dass die Förderabrechnung erst im Jahr 2014 erfolgen wird. Weiters wurde mitgeteilt, dass die Kosten für die Herstellung des Gruppenraumes für die Schülerbeaufsichtigung (außerschulische Nachmittagsbetreuung) nicht förderfähig sind.

Vbgl. Sandner erwähnt noch, dass am letzten Montag per E-Mail der Vorschlag einer intergenerativen Gruppe im Bezirksseniorenheim Lasberg erging. Der Vorsitzende hat sich diesbezüglich mit dem Bezirkshauptmann besprochen, wobei dieser anmerkte, dass derartige Angelegenheiten im SHV-Gremium zu beraten sind. Die Gemeinde hätte alle anfallenden Baukosten selbst zu finanzieren und dies könnte eher kostspielig werden. Grundsätzlich sieht der Bezirkshauptmann jedoch kein Platzangebot im Seniorenheim, aber ein Kontakt zwischen Kindergarten und Senioren wäre wünschenswert.

Sandner schlägt vor, den Grundsatzbeschluss für die Einrichtung der Krabbelstübengruppe zu fassen. Die endgültige Entscheidung soll nach dem Vorliegen des Ergebnisses der nochmaligen Bedarfsprüfung und der Finanzierungszusicherung des Landes in der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diesen Beratungsstand zur Kenntnis zu nehmen, den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Krabbelstübengruppe vorbehaltlich des ausreichenden Bedarfes und der Finanzierungszusicherung des Landes zu fassen und in diesem Sinne die weitere Vorgangsweise zu beschließen.

Auf eine Anfrage von GR Bauer erwähnt der Ausschuss-Obmann Sandner noch, dass finanziell gesehen nicht nur im Referenzmonat Oktober sechs Kinder anwesend sein sollten.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Durch ein Handzeichen wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**      **Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:**

*Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 6.5.2013 und Abschluss der Vereinbarungen mit dem Oö. Hilfswerk betreffend*

- a) *Kinderferienbetreuung im Sommer 2013*
- b) *Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2013/14*

**Zu a)**

Ausschussobmann Vbgm. Sandner berichtet, dass in der letzten Kulturausschusssitzung wieder das Angebot der Kinderferienbetreuung im Sommer 2013 beraten wurde. Er berichtet, dass derzeit 26 Kinder, davon 16 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und 10 Kinder im Alter von 7 bis 10 (Schüler) für die Ferienbetreuung angemeldet sind. Die Betreuungszeit soll auch heuer wieder gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben. Diese ist von Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 15:00 Uhr und am Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr.

**Die Tarife sollen wie im Vorjahr unverändert bleiben (ausgenommen Essenstarif):**

Halbtags: € 6,--

Ganztags: € 9,--

Essen: € 2,50 (Erhöhung SHV-Tarif ab 1.7.2013)

**Die Kinderferienbetreuung soll in der Zeit vom 22. Juli 2013 bis 30. August 2013 angeboten werden.**

Folgendes Betreuungspersonal wird in zwei Turnussen eingesetzt:

1. Turnus vom 22.07.2013 bis 09.08.2013

**Betreuerin:** Höller Verena (VS-Lehrerin im 2. Semester)

**Helferin:** Fragner Kathrin (19 Jahre)

2. Turnus vom 12.08.2013 bis 30.08.2013

**Betreuerin:** Maier Julia (VS-Lehrerin im 2. Semester)

**Helferin:** Pirchenfellner Sandra (16 Jahre)

Die Vorjahresbetreuerin Julia Mülleder hat mitgeteilt, dass sie heuer bereits einen Ferienjob in Freistadt habe, jedoch für die Einschulung zur Verfügung steht, welche Anfang Juli geplant ist. Die Betreuerinnen werden vom Hilfswerk beschäftigt, die Helferinnen von der Gemeinde Lasberg angestellt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Ferienbetreuung wie bisher auch im Sommer 2013 durchzuführen und die Tarife ausgenommen den Essenstarif unverändert zu beschließen.

Auf eine Anfrage von GR Böttcher wird mitgeteilt, dass auch eine tageweise Anmeldung möglich ist.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig zugestimmt.

#### **Zu b)**

Der Ausschussobmann Sandner berichtet weiters, dass auch wieder eine Entscheidung betreffend die Durchführung der Schülernachmittagsbetreuung getroffen werden muss. Die Elternumfrage hat ergeben, dass für das kommende Schuljahr 2013/14 insgesamt für 15 Kinder eine Schülernachmittagsbetreuung benötigt wird und verbindliche Anmeldungen vorliegen. Die Durchführung und Abrechnung soll daher wie bisher mit dem O.ö. Hilfswerk erfolgen, die Betreuerin soll weiterhin Dana Zitterl sein.

Der Vertrag mit dem O.ö.Hilfswerk liegt vor und wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Tarif wurde im Vorjahr auf € 12 pro Tag angehoben, der Geschwistertarif ist um 3 € günstiger also € 9,00. Die Deckelung des Tarifs beträgt € 95,-- pro Monat. Eine Erhöhung der Tarife (ausgenommen des vom SHV auf € 2,50 erhöhten Essenstarif, ab 1.1.2014 € 2,75) ist daher nicht erforderlich.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Ausschusses die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2013/2014 wie bisher durchzuführen und den Vertrag mit dem O.ö.Hilfswerk zu beschließen.

GR Nachum erkundigt sich, ob die Nachmittagsbetreuung auch tageweise möglich ist, woraufhin Vbgm. Sandner dies bestätigt und erwähnt, dass es auch wieder wie berichtet eine Kostendeckelung gibt.

GR Kainmüller vergleicht die Kosten der Ferien- und Nachmittagsbetreuung, wobei die Nachmittagsbetreuung mit 12 Euro um 3 Euro teurer ist, obwohl eigentlich die Betreuungszeit geringer ist. Dazu bemerkt der Berichterstatter, dass bei der Sommerbetreuung eine höhere Förderung besteht.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig zugestimmt.

#### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

#### **Örtliche Raumplanung:**

Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung (Sonderausweisung Autobahnmeisterei und Autobahnpolizei) im Bereich der S10-Trasse in Manzenreith

Über Ersuchen des Vorsitzende berichtet GR-Mitglied Franz Manzenreiter, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2012 die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.44 und der ÖEK Änderung 1.11 zur Umwidmung der Grundstücke Nr. 2122, 2121, Teil aus 2120/1 KG Steinböckhof, derzeit als Grünland bzw. Wald ausgewiesen, in Sondergebiet des Baulandes – ABM (Autobahnmeisterei)+API (Autobahnpolizeiinspektion) beschlossen hat, und daraufhin das Verständigungsverfahren eingeleitet wurde.

Folgende schriftliche Stellungnahmen/Einwendungen sind fristgerecht eingelangt:

In den Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Gemeinde Grünbach, der Landwirtschaftskammer (BBK Freistadt), und der Wirtschaftskammer, werden keine Einwände erhoben.

Seitens der Linz Strom AG bestehen grundsätzlich keine Einwände, jedoch weist diese darauf hin, dass *im gegenständlichen Planungsbereich bestehende Hochspannungsanlagen betroffen werden. Im Detail ist dies die 30 KV-Leitung „Freistadt, Lasberger Straße – Lasberg, Manzenreith neb. 2“.*

*Die Bestands- und Betriebssicherheit dieser Hochspannungsanlagen dürfen durch die Änderung nicht beeinträchtigt bzw. gefährdet werden.*

*Weiters sind die Schutzabstände gemäß letztgültigen ÖVE/ÖNORM – Bestimmungen von Bauwerksteilen, Bepflanzungen udgl. zu diesen Leitungsanlagen unbedingt einzuhalten.*

*Sollten die Hochspannungsanlagen für eine geplante Bebauung oder dgl. hinderlich sein, so besteht unter Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung die Möglichkeit zur Verkabelung. Um rechtzeitige Kontaktaufnahme wird ersucht.*

Weiters ist die Stellungnahme der Wassergenossenschaft Gunnersdorf-Manzenreith eingelangt, welche folgende Bedingungen stellt:

- *Die erforderliche Wassermenge entspricht 1,84 Kontingente (Anschlussvolumen) pro Jahr = ca. 2 Anschlussgebühren*
- *Leitungseigentümer ab Drucksteigerungsanlage bei Parz. Nr. 2130 (Bereich ehem. Hölzl-Häuser) ist die ASFINAG.*
- *Ab Drucksteigerung ist eine 16bar Leitung einzulegen.*
- *Sonstige geltende Bedingungen lt. Übereinkommen mit der ASFINAG vom 17.6.2010 und 2.7.2010 im Bereich Löschwasserbehälter – Tunnel Manzenreith vorbehaltlich der noch zu klärenden Details.*

*Bei Einhaltung obengenannter Bedingungen wird seitens der Wassergenossenschaft Gunnersdorf-Manzenreith (Zustimmung in der Ausschusssitzung vom 6.3.2013) kein Einwand erhoben.*

Die Stellungnahme des Wegeerhaltungsverbandes enthält folgende Bedingungen:

*Die Verkehrsaufschließung der neuen Widmungsflächen hat ausschließlich und ausnahmslos so zu erfolgen, dass der zu erwartende Verkehr (Erhaltungsfahrzeuge, Zulieferer, etc.) über die Anschlüsse zur S 10 hin erfolgt. Sollte es sich im Laufe der Zeit herausstellen, dass mit der vorgeschlagenen Erschließungsmöglichkeit nicht das Auslangen gefunden wird, so ist der Güterweg Kellerbauer so zu verbreitern, dass eine Begegnung von 2 LKWs gefahrlos möglich ist. Derzeit findet der Wegeerhaltungsverband die Fahrbreite von rd. 5,0 Metern als ausreichend an.*

*Die zum gefahrlosen Einfahren notwendige freie Sicht vom Gelände der geplanten Autobahnmeisterei bzw. Autobahnpolizeiinspektion auf den Verlauf des Güterweges darf nicht durch Abstellflächen, Anpflanzungen, Bewuchs, Einfriedungen oder andere baulichen Anlagen beeinträchtigt werden.*

*Durch die Widmung sind Nachteile für den Verkehr auf dem Güterweg nicht zu erwarten.*

*Sollte es das künftige Verkehrsaufkommen erfordern, sind zur Ausschaltung von Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer auf dem Güterweg vom Antragsteller der gegenständlichen Bewilligung die erforderlichen Maßnahmen, wie eine allfällige Verbreiterung des Güterweges, vorzusehen.*

*Hinsichtlich dem Nahbereich der Widmungsflächen zum Güterweg wird auf den Schutz der Straßen gem. § 18 des Oö. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. hingewiesen, demnach Bauten und sonstige Anlagen an öffentlichen Straßen innerhalb eines Bereiches von **acht Metern** nur mit Zustimmung des Wegeerhaltungsverbandes errichtet werden dürfen.*

*Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplanbewilligung dürfen dem Wegeerhaltungsverband bzw. der Marktgemeinde Lasberg keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.*

*Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplanes besteht bei Einhaltung vorstehender Bedingungen vom Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel kein Einwand.*

Entscheidend ist die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung (zusammenfassend mit den Stellungnahmen der Unterabteilungen), welche wie folgt lautet:

**Agrar:**

*Aus agrarfachlicher Sicht werden keine Einwendungen erhoben.*

**Bezirksforstinspektion Freistadt:**

*Sofern zwischen den verbleibenden Waldrandlinien und neu zu errichtenden bewohnten Gebäuden ein Sicherheitsabstand von 30 m eingehalten wird, wird dem Planungsvorhaben zugestimmt. Für die geplanten Rodungsflächen wird jedoch eine flächengleiche Ersatzaufforstung gefordert.*

**Naturschutz:**

*Dem Planungsvorhaben wird grundsätzlich zugestimmt. Im Hinblick auf die exponierte und isolierte Lage der zu erwartenden 2-geschoßigen Bebauung wird eine 10 – 15 m breite Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen im Bereich der westseitigen Böschungsf Flächen gefordert.*

*Ausgehend von diesen Stellungnahmen wird gegen die o. a. Planungsvorhaben kein raumordnungsfachlicher Einwand erhoben. Im Sinne der naturschutzfachlichen Anforderungen, wonach entlang der westlichen Widmungsgrenze eine 10 – 15 m breite Bepflanzung vorzusehen ist, ist dieser Anforderung auch in der Flächenwidmung entsprechend nachzukommen. Angeregt wird eine Überlagerung mit einer Schutzzone im Bauland – Ff oder die Widmung eines entsprechend breiten Trenngrünstreifens. Der Schutzzweck bzw. die Schutzmaßnahmen wären in der Legende mit „Bepflanzung entsprechend den naturschutzfachlichen Anforderungen“ zu umschreiben.*

Die Stellungnahme/Auflage der Naturschutzabteilung wird wie folgt, gesondert erläutert:

*Um angesichts der aus Richtung Freistadt sehr exponierten Lage eine bestmögliche Einbindung der Baukörper zu gewährleisten, sind die im Westen und Nordwesten vorgesehenen Böschungen mit einer landschaftsverträglichen Neigung von 1:3 auszuformen. Die Böschungsflanken sind als 10 bis 15 Meter breite Bewuchsstreifen auszubilden und mit standorttypischen Laubgehölzen zu bepflanzen.*

Aufgrund der Auflage betreffend Bepflanzung wurde eine dementsprechende daraus resultierende Planänderung/Ergänzung durch den Ortsplaner vorgenommen. Diese Änderung - Kotierung eines Bepflanzungsstreifens wurde im Plan durchgeführt, welcher auch mit Kundmachung vom 27.03.2013 zur Planaufgabe gelangte. Der entsprechende Wald-Sicherheitsabstand von 30 m ist im Plan ohnedies gekennzeichnet.

Der Berichterstatter ergänzt, dass die Kundmachung zur Planaufgabe bereits erfolgte und der Plan bis einschließlich 8. Mai 2013 zur Einsichtnahme aufgelegt ist. Zur Planaufgabe sind keine Einwendungen eingelangt.

Zum FWP-Änderungsverfahren Nr. 2.44 bzw. Änderung ÖEK Nr. 1.11 wird nochmals festgehalten, dass aus Sicht der Marktgemeinde Lasberg die Änderung auch im öffentlichem Interesse gelegen ist, diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen, und die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.44 samt Änderung ÖEK Nr. 1.11 zu beschließen.

In der anschließenden Debatte fragen GV Binder und GV Böttcher an, ob der Güterweg nun ausreichend breit ist. In den vorliegenden Stellungnahmen ist dies etwas verwirrend formuliert. Es sollte nicht der Fall eintreten, dass die Gemeinde in späterer Folge für eine Verbreiterung des Güterweges aufkommen muss.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass der Ortsplaner den Weegerhaltungsverband auf die Prüfung dieser Angelegenheit hingewiesen hat und der WEV die Ansicht vertritt, dass 5,5 Meter Fahrbahnbreite ausreichend ist. Er stimmt jedoch GV Böttcher und GV Binder zu, dass mit der ASFINAG ein Vertrag/Übereinkommen abgeschlossen werden könnte, in welchem festgehalten wird, dass die Gemeinde für eine allfällige Güterwegverbreiterung nicht aufkommt bzw. sich die ASFINAG verpflichten muss, die Kosten eines etwaigen weiteren Güterwegausbaus zu übernehmen. Grundsätzlich hat die ASFINAG keinen Rechtsanspruch auf eine Verbreiterung.

Ein Übereinkommen wäre auch für den laufenden Betrieb zur Klärung des Winterdienstes, usw. von Vorteil. Bisher besteht nur eine mündliche Vereinbarung, dass ein für die Autobahnmeisterei erhöhter Winterdienst-Aufwand vom Land übernommen wird. Die Salzwagen fahren im Winter über die Autobahnzufahrt, sodass der Güterweg nicht mit diesem Verkehr belastet ist.

GR Binder erwähnt, dass die Güterwegbreite für zwei LKW's ausreichend ist und kein Rückbau erfolgen soll. Allerdings sollte der Verkehr nicht angezogen werden, indem ein weiterer Ausbau erfolgt.

GR Kainmüller meint, dass der Güterweg eine ausreichende Breite hat und wahrscheinlich die Größe der LKW's durch eine Gewichtsbeschränkung geregelt werden kann. Die rot markierte Zufahrt von der Autobahn ist nicht öffentlich und es wird dort ohnehin ein Fahrverbot für nicht Berechtigte geben.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag mit dem Zusatz auf Abschluss eines Übereinkommens mit der ASFINAG im Sinne der Beratung abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

### **Öffentliches Wegenetz:**

- a) Beschluss der Verordnung zur Auflassung von öffentlichem Gut im Bereich der Liegenschaft Viehböck, Grensberg 15
- b) Kenntnisnahme des Vermessungsplanes der Gemeindestraße Schwaiger, Feistritztal

### **Zu a)**

Das Gemeinderatsersatzmitglied Friedrich Hackl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass im Zuge der Sanierung des GW Grensberg von Frau Viehböck beantragt wurde, die öffentl. Wege Parz. Nr. 3952 und 3954/1, KG. Wartberg aufzulassen, und dass diese Grundstücksteile ihrer Liegenschaft zugeschrieben werden.

Der Anlass zur Auflassung ist, dass im Zuge der aktuellen Sanierung des Güterweges Grensberg, im Gegenzug Grundstücksteile von den Parzellen entlang des Güterweges ins öffentliche Gut der Gemeinde kostenlos abzutreten sind. Frau Viehböck bewirtschaftet diesen öffentlichen Weg, welcher für den Gemeindegebrauch nicht mehr von Notwendigkeit und Bedeutung ist. Es besteht keine Durchfahrtsmöglichkeit, den Weg endet als Sackgasse in dem Grundstück der Ehegatten Viehböck.

In der Bauausschusssitzung am 28. Jänner 2013 wurde dieses Ansuchen bereits vorherberaten und behandelt und das Verfahren eingeleitet. Die Durchführung der Vermessung sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung sollen im Rahmen der Schlussvermessung des neu sanierten Güterweges Grensberg erfolgen.

Die Marktgemeinde Lasberg hat gemäß § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF. die entsprechenden Planunterlagen und die beabsichtigte Auflassung mit Kundmachung vom 22.02.2013 durch vier Wochen, vom 11. März 2013 bis einschließlich 8. April 2013, an der Amtstafel kundgemacht. Zudem wurde die geplante Auflassung in den Lasberger Gemeinde-Nachrichten Ausgabe Nr. 3/2013 vom 05.03.2013 allgemein veröffentlicht bzw. darauf hingewiesen. Der betroffenen Grundeigentümerin (Viehböck Theresia), welche auch zugleich Antragstellerin ist, wurde im Sinne des § 11 Abs. 6 die Kundmachung nachweislich zugestellt.

Im Sinne der Kundmachung, der Verständigung und Veröffentlichung in den Lasberger Gemeinde-Nachrichten wird ausdrücklich festgehalten, dass gegen die geplante Auflassung *keine* Einwendungen bzw. Anregungen eingelangt sind. Die Verordnung zur Auflassung kann daher, wie im Plan dargestellt, vom Gemeinderat beschlossen werden.

In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag**, die Verordnung zur Auflassung wie folgt zu beschließen:

## **VERORDNUNG**

### ***über die Auflassung einer öffentlichen Straße, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.***

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg hat am 16.05.2013 gemäß § 11 Abs. 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idF 131/1997, in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. beschlossen:*

#### **§ 1**

*Die im Plan in roter Farbe dargestellten **Straßengrundstücke, Parz. Nr. 3952 und 3954/1, EZ. 246, KG. Wartberg, (Gemeindestraße, öffentl. Gut, Straßen und Wege) werden als öffentliche Straße aufgelassen, weil diese wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.***

#### **§ 2**

*Die genaue Lage der aufgelassenen Straßenteile ist im beiliegenden Lageplan vom 16.05 2013 im Maßstab 1:2000 in roter Farbe ersichtlich gemacht, der beim Marktgemeindeamt Lasberg während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.*

#### **§ 3**

*Diese Verordnung wird gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.*



Auf Anfrage von GR Böttcher teilt der Vorsitzende mit, dass im Sinne der Beratung im Bauausschuss die Grundabtretungs-Kosten nicht flächengleich abgerechnet werden. Die Grundabtretung wird als Entgegenkommen gesehen und im Gegenzug soll der nicht mehr benötigte öffentliche Weg aufgelassen werden, so wie es auch beim Nachbarn Raml erfolgt ist.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen.

### **Zu b)**

Weiters informiert der Berichterstatter Friedrich Hackl, dass die Gemeindestraße „Schwaiger“ bei der Liegenschaft Feistritztal 11 (Josef und Anna Schwaiger) bereits vor einigen Jahren ausgebaut wurde. Die entsprechende kostenlose Grundabtretung liegt vor. Nun wurde die gesamte Gemeindestraße beginnend von der Zufahrt Forstner auf der Grundlage der unterfertigten Grundeinlöseniederschrift bzw. Einverständniserklärung durch Zivilgeometer Withalm neu vermessen. Zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist die Kenntnisnahme dieses Vermessungsplanes erforderlich. Der Vermessungsplan wird mittels Powerpointfolie erläutert.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vorliegenden Vermessungsplan der Gemeindestraße „Schwaiger“ zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Handerhebung stattgegeben.

### **Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

#### **Jugendtaxi:**

*Bericht über den Verlauf der Aktion und Abrechnung für das Jahr 2012 und Beschluss der Änderung der Richtlinien zur Verlängerung*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Herbert Steininger, dass die vom Gemeinderat in der Sitzung am 22. März 2012 beschlossene Unterstützung der Jugendlichen in Form des Jugendtaxis seit über einem Jahr erfolgreich läuft und nun folgender Bericht für das Haushaltsjahr 2012 vorliegt:

### **Abrechnung für das Jahr 2012**

<b>Anzahl der ausgestellten Ausweise</b>	<b>ausgegebene Wertmarken</b>	<b>von Jugendlichen bezahlter Betrag</b>
40 Ausweise	1.000 Wertmarken	€ 800,00

### Einnahmen / Aufgabenaufstellung

Einnahmen / Förderung	
Beitrag der Jugendlichen für Wertmarken	€ 800,00
<b>Gesamtsumme Einnahmen:</b>	<b>€ 800,00</b>
Ausgaben	
Kosten Wertmarken Fa. Ridia	€ 795,00
Rechnungen Taxi Gerhard (Beitrag von 10% der Kosten abgezogen)	€ 993,50
<b>Gesamtsumme Ausgaben:</b>	<b>€ 1.788,50</b>
verbleibender Finanzierungsbeitrag der Gemeinde 2012:	<b>€ 988,50</b>
verbleibender Finanzierungsbeitrag der Gemeinde ohne Investition (Wertmarkenankauf):	<b>€ 193,50</b>

Sowohl bei Rechnungslegung durch Taxi Gerhard, als auch bei den Fördereinnahmen gibt es Überschneidungen mit dem Rechnungsjahr 2013. Folgende Förderungen, welche für das Jahr 2012 gewährt wurden, wurden im Haushalt 2013 eingenommen:

Landesförderung	€ 497,00
Sponsoring Raiffeisenbank Lasberg für Wertmarken	€ 400,00

Aufgrund der vorliegenden Zahlen kann festgestellt werden, dass die finanzielle Belastung für die Gemeinde sehr gering ausfällt. Rund ein Fünftel der anspruchsberechtigten Jugendlichen nutzen dieses Angebot, das in der Nachbargemeinde St. Oswald mit ca. 70 ausgestellten Ausweisen noch stärker in Anspruch genommen wird. Grundsätzlich ist der Verlauf der Aktion positiv und eine Verlängerung sollte daher durch den Gemeinderat heute beschlossen werden.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien besagen, dass diese Aktion grundsätzlich bis zum 31.12.2012 beschränkt war, wenn nicht die Verlängerung beschlossen wird. Diese Verlängerung wurde vom Gemeinderat noch nicht festgelegt, was nun in der heutigen Sitzung nachgeholt werden soll. Die Richtlinien sollten daher wie folgt geändert werden.

Statt der ursprünglich vorgesehen Befristung mit jährlicher Verlängerungsmöglichkeit sollte folgende Bestimmung in den Richtlinien aufgenommen werden:

*„Das Jugendtaxi wurde vom Gemeinderat am 22. März 2012 beschlossen und gilt solange, bis der Gemeinderat dessen Einstellung beschließt.“*

Eine zusätzliche Klarstellung in den Richtlinien erscheint auch bei den Bestimmungen des Merkblattes für die Jugendlichen betreffend den Erwerb der Jugendtaxi-Wertmarken erforderlich. Diese sollten dahingehend ergänzt werden, dass die Wertmarken im Wert von 50 Euro (25 Wertmarken) einmal jährlich beim Gemeindeamt abgeholt werden können.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Bericht über den Verlauf der Aktion und Abrechnung für das Jahr 2012 zur Kenntnis zu nehmen und Änderung der Richtlinien zur Verlängerung sowie zur Klarstellung wie vorgetragen zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne wesentliche Wortmeldung wird dem Antrag durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen im laufenden Kalenderjahr 2013**

Das GR-Mitglied Helmut Satzinger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich im laufenden Haushaltsjahr bereits einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er bringt diese wie folgt zur Kenntnis:

**Kreditüberschreitungen 2013**

Ordentlicher Haushalt

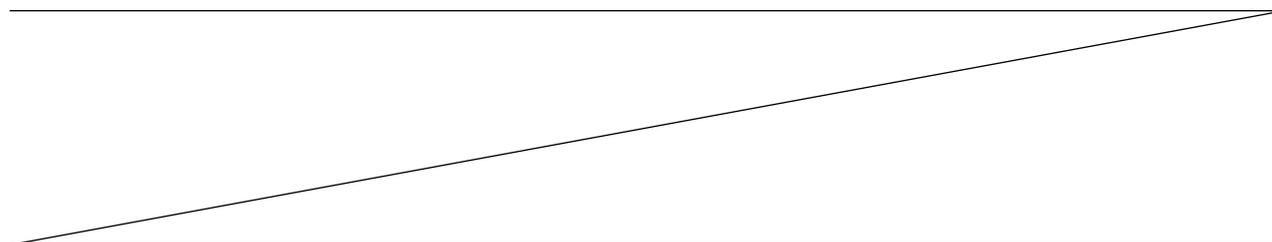
1-000000-723000	Repräsentationsausgaben (Begräbnis Leo Stütz Totenmahl u. Bukett) um	€	1.236,40
1-010000-618000	Instandhaltung von sonst. Anlagen (Wartung Defibrillator) um	€	96,82
1-016000-042000	Amtsausstattung (1 PC- für Verwaltung) um	€	170,80
1-024000-457000	Druckwerke (Neue Wählerbenachrichtigung) um	€	1.042,71
1-211000-567000	Belohnungen und Geldaushilfen (Belohnung Haunschmied Josef) um	€	400,00
1-211000-618000	Instandhaltung von sonst. Anlagen (Heizungsinstandhaltung) um	€	387,48
1-240000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Teller, Schüsseln, Schnurlostelefone , Spannplattenzuschnitte, Steckdosen, FI-Schalter, Schlauchleitung) um	€	812,18
1-240000-612000	Instandhaltung von Gebäuden (Dachrinnentausch) um	€	303,00
1-269000-757000	Lfd.Transferz.an priv. Organisationen (Förderung an Reitverein) um	€	500,00
1-612000-670000	Versicherung (UNIQA Haftpflichtversicherung) um	€	137,83
1-617000-560000	Reisekosten (Badewärterausbildung) um	€	166,48
1-617000-567000	Belohnungen und Geldaushilfen (Belohnung Höller, Reisinger, Haunschmied H.) um	€	1.200,00
1-617000-616000	Instandhaltung von Maschinen (Reparatur-Hochdruckreiniger) um	€	670,29
1-742000-617000	Versicherungen (Haftpflichtversicherung für Zuchtstier) um	€	166,89
1-771000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Lärchenschnittholz für Ruhebänke) um	€	176,32
1-831000-670000	Versicherungen (UNIQA – Haftpflichtversicherung) um	€	281,16
1-851000-567000	Belohnungen u. Geldaushilfen (Belohnung für Wabro) um	€	400,00
1-851000-618000	Instandhaltung von sonst. Anlagen (Wartung Gaswarngerät) um	€	288,75

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2013 zu genehmigen.

Auf eine Anfrage von GR Kainmüller teilt der Vorsitzende mit, dass die Belohnungen an Bedienstete für die Bauhof- und Kläranlagearbeiter erfolgte. Es wurden viele Arbeiten mit großem Engagement in Eigenregie erledigt und dadurch viel Geld eingespart (z.B. Straßenbeleuchtung im Zuge der Umfahrung, Kanalverlegung, Straßenbau,...). Nach Rücksprache mit dem Gemeindeprüfer der Bezirkshauptmannschaft wird die Belohnung anerkannt und bei der Abdeckung nicht kritisiert.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



**Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:**

**Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 2. Mai 2013**

Anstelle des entschuldigten Prüfungsausschuss-Obmannes Ing. Walter Leitgöb berichtet Prüfungsausschuss-Obmann-Stellvertreter Günter Kainmüller über Ersuchen des Vorsitzenden, dass am 2. Mai 2013 die letzte Prüfungsausschusssitzung stattfand. Dabei wurden Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Gemeindegebarung insbesondere die Steuerrückstände eingehend geprüft. Der Bericht darüber lautet:

*Bei den eigenen Steuern werden die Höchsthebesätze angewandt, nur bei der Lustbarkeitsabgabe werden anstatt 30 % nur 15 % eingehoben (dient der Unterstützung der Vereine).*

*Die Steuerrückstände zum 30.04.2013 betragen € 37.039,29. Diese Rückstände teilen sich auf Grundsteuer, Abfallgebühr Kanalbenutzungsgebühr und Kanalgrundgebühr, Hundeabgabe, Säumniszuschläge sowie Aufschließungs- u. Erhaltungsbeiträge auf.*

*Aufgrund der Außenstände vor allem bei einem Steuerschuldner ist seitens der Gemeinde nochmals ein Gespräch zu führen wie die Außenstände hereingebracht werden könnten, ansonsten müsste die Exekution beantragt werden. Bei zwei Steuerschuldnern ist Zahlungswille vorhanden und es erfolgen laufende monatliche Einzahlungen. Die Mahnungsläufe erfolgen automatisiert. Die Außenstände sind über mehrere Jahre hinweg gesehen in etwa gleicher Höhe, da einige wenige Steuerpflichtige größerer Außenstände haben und die laufenden Verschreibungen immer etwas verspätet entrichtet werden.*

*Kreditüberschreitungen im Haushalt waren notwendig und werden in der GR Sitzung vom 16.05.2013 beschlossen. Soweit Skonto und Rabatte gewährt werden, werden Sie in Anspruch genommen.*

*Kostendeckende Gebühren: Die Gebühr für die Aussegnungshalle könnte, sofern keine größeren Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, kostendeckend sein. Bei der Abfallgebühr kann derzeit davon ausgegangen werden, dass die Gebühr kostendeckend sein wird. Die Kanalbenutzungsgebühr ist nicht kostendeckend. Als kostendeckende Gebühr für die Kanalbenutzung müsste pro m<sup>3</sup> Abwasser derzeit € 5,26 (netto) verrechnet werden. Derzeit werden € 3,64 (netto) per m<sup>3</sup> Abwasser verrechnet.*

*Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses wurde für 12. September 2013 (Überprüfung der Kläranlage) festgelegt.*

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht vom 2. Mai 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende bemerkt noch, dass man alles daran setzen wird, um die Rückstände hereinzubringen. Man könnte sich mit dem Prüfungsausschuss die Schuldnerfälle noch genauer anschauen.

GR Horner meint, dass es dem Schuldner nichts bringt, wenn man abwartet, weil sich die ausständigen Beträge immer mehr erhöhen und vom Schuldner der Überblick verloren wird. Er würde künftig nicht zu lange mit dem Gang aufs Gericht warten. Wenn man es strenger handhabt, werden die Vereinbarungen künftig vielleicht auch mehr eingehalten. Manche Menschen können nicht wirtschaften, aber ein sozialer Spielraum sollte natürlich gegeben sein.

GR Steininger gibt zu bedenken, dass manche Leute unverschuldet in eine Notlage geraten, darum sollte man sich wirklich die einzelnen Fälle ansehen, bevor man das Gericht bezieht.

GR Kainmüller erwähnt, dass es sich im Grunde um drei größere Schuldner handelt, wobei bei zwei ein Zahlungswille erkennbar ist. Der Buchhalter hat schon mehrfach mit den Schuldnern geredet, aber es hat sich nur kurzfristig ein Erfolg eingestellt.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Prüfungsausschussobmann-Stellvertreters abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erhebung der Hand zugestimmt.

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung am 30. April 2013 über die Personalaufnahme im Bauamt der Gemeinde beraten hat. Nach dem sehr genau und objektiv durchgeführten Auswahlverfahren des Personalbeirates wurde dessen Vorschlag angenommen und Frau Monika Schöfer aus Kefermarkt befristet auf die Karenzzeit von Cornelia Dorninger als Teilzeitkraft mit 20 Wochenstunden aufgenommen. Frau Schöfer hat am vergangenen Montag den Dienst im Gemeindeamt Lasberg angetreten. Insgesamt waren sechs Bewerberinnen zu einem Vorstellungsgespräch im Personalbeirat eingeladen. Die Nachbesetzung im Bauamt wurde mit einer Einsparung von 50 % vorgenommen, nachdem einige Aufgabenumverteilungen erfolgten.

Er bemerkt noch, dass nun Frau Besta für das Standesamt hauptverantwortlich und als Ansprechperson für Sozial- und Wohnungsangelegenheiten zuständig ist. Herr Brungraber, welcher im Bauamt tätig war, hat die übrigen Agenden von Herrn Stütz übernommen.

GR Kainmüller spricht die Parksituation bei der Kefermarkter Kreuzung an. Es sollte dort eine Lösung gefunden werden, weil nun schon Autos entlang der Straße parken. Der Vorsitzende wird sich mit dem Straßenmeister in dieser Angelegenheit beraten.

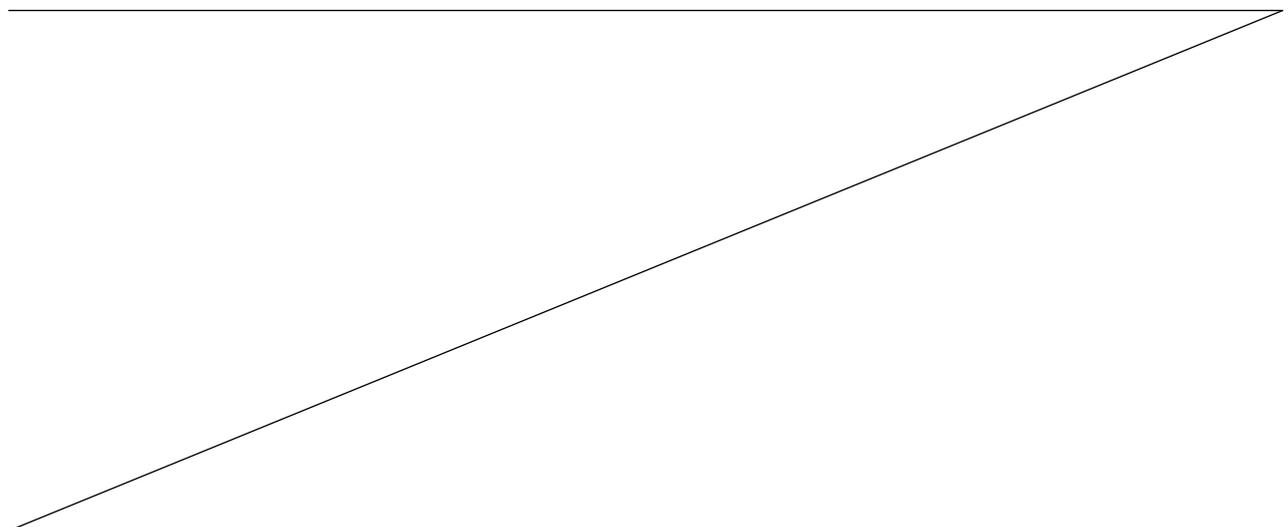
GR Ahorner lädt ein zum Radwandertag des Wirtschaftsbundes am 26.5.2013, 13.30 Uhr, Start am Marktplatz.

GR Binder gibt bekannt, dass dies heute seine letzte GR-Sitzung ist und er nach 38 Jahren in der Kommunalpolitik seine Funktionen aus gesundheitlichen Gründen zurücklegt. Im Gemeinderat war er 28 Jahre aktiv und er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Die Wahlvorschläge für die Nachbesetzungen liegen vor, die meisten Funktionen wird Ing. Martin Eder übernehmen. Er wünscht alles Gute für die Zukunft.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Binder für seine stets konstruktive Mitarbeit in der Gemeinde. Als Fraktionsobmann einer Oppositionspartei hat er seine Aufgabe der Kontrolle sehr ernst genommen und oft mehr getan, als ein Ehrenamt fordert. Das ist sehr wertvoll, denn so konnten manche Fehler oder Versäumnisse vermieden werden. Er hat ihn immer als wertvolles Gemeinderatsmitglied geschätzt und es wird noch ein dementsprechender offizieller Dank erfolgen.

Der Vorsitzende erwähnt noch, dass der IG-Leiter DI Lengauer für den 12.6.2013 die Impulsgruppe Energie mit Gemeindevorstand und Hr. Miesenberger einlädt. GR Binder ersucht auch den künftigen Umweltausschussobmann Ing. Martin Eder einzuladen.

Weiters erinnert der Vorsitzende, dass kommenden Dienstag, 21.5.2013, eine Gemeindevorstandssitzung stattfindet.



**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14. März 2013 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 04. Juli 2013 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete~~ Beschluss gefasst wurde.

Lasberg, am 04.07.2013

Der Vorsitzende:

.....  
Josef Brandstätter e.h.

.....  
Herbert Steininger e.h.

(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

.....  
Ing. Martin Eder e.h.

(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

.....  
Böttcher Emil e.h.

(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

.....  
Kainmüller Günter e.h.

(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)